



Anfragen: Sommersession 2024

Direktion Nummer	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Staatskanzlei (STA)			
10	Leuenberger (Uetligen, EVP)	E-Voting: Pläne für eine Einführung?	4
23	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Kommunismus im Kanton Bern	5
34	Ritter (Burgdorf, GLP)	Wie geht der Regierungsrat vor, um festzulegen, ob eine Motion Weisungs- oder Richtliniencharakter hat?	6
Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)			
5	Vögeli (Frauenkappelen, GLP)	Alimentenbevorschussung für Alleinerziehende	7
7	Jeanneret (Sankt Immer, FDP)	Grundstückgewinnsteuer – Ersatzbeschaffung	8
17	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Bekämpfung der Wohnungsnot durch Verdichtung	9
29	Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/-in) Freudiger (Langenthal, SVP)	Grundbuchämter: Entwicklung der eingereichten und insbesondere der hängigen Geschäfte	10
35	Lindegger (Roggwil, GRÜNE)	Beschwerdeverfahren Umfahrung Aarwangen – drohen weitere Verzögerungen?	11
Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)			
18	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Umsetzung Energiegesetz – Lichtimmissionen	12
30	Hess (Nidau, FDP)	Unterstützung der Host Cities bei der Bewerbung um die Austragung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 im Kanton Bern	13
Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)			
6	Jeanneret (Sankt Immer, FDP)	Veloroute Villeret–Cormoret – aktueller Stand	14
9	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Zur Bedeutung der Auslastung und des Kostendeckungsgrads für die Wahl des ÖV-Fahrzeugtyps und der Angebotsstufe	15
14	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)	Arbeitet der Kanton Bern mit ÖV-Unternehmungen zusammen, die die umstrittene Sekundenstrafe anwenden?	16
20	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Solaranlagen an Fassaden – Grenzabstände	17
22	Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP) (Sprecher/-in) Buri (Konolfingen, GLP)	Massnahmen zur Wiederbelebung ungenutzter Kantonsgebäude	18

38	Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)	Was ist/wird vorkehrt, um den hohen ökologischen Wert des JVA-Areals Witzwil zu erhalten?	19
----	----------------------------	---	----

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI)

4	Günthör (Erlach, SVP)	Mögliche Ausbreitung von Krätzemilben (Scabies) in der Berner Bevölkerung, in Schulen und anderen Institutionen	20
12	Soder (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in) Leuenberger (Uetligen, EVP)	Behindertentransport Kanton Bern	21
16	Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)	Umsetzungstand Motion 241-2022 «Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen»	22
19	Lüthi (Moosseedorf, GLP)	Frühe Erfassung der Deutschkenntnisse – Ergreifen von Massnahmen	23
25	Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)	Rettungswesen im Kanton Bern	24
36	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in) de Meuron (Thun, GRÜNE) Vögeli (Frauenkappelen, GLP)	Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel	25
37	Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in) de Meuron (Thun, GRÜNE) Vögeli (Frauenkappelen, GLP)	Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken	26
39	Dunning (Biel, SP)	Anpassung der Beträge der Betreuungsgutscheine an die Teuerung	27

Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)

1	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Gendersprache an unseren Berufs- und Mittelschulen?	28
2	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Gendersprache an unseren Volksschulen?	29
3	Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)	Notenabzug bei Nichtverwendung der Gendersprache an Hochschulen?	30
11	Leuenberger (Uetligen, EVP) (Sprecher/-in) Streiff (Oberwangen, EVP)	Lehrmittelfreiheit auf Stufe Sek II in Gefahr?	31
13	Soder (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in) Blum (Melchnau, SP) Kocher Hirt (Worben, SP)	Schulergänzende Angebot für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung	32
15	Günthör (Erlach, SVP)	Besetzung der Universität Bern durch antisemitisch motivierte Aktivistinnen und Aktivisten	33
24	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)	Wie hoch sind Abgaben von Infrastrukturpauschalen für Nebentätigkeiten von Uniprofessorinnen und Uniprofessoren?	34

31	Kocher Hirt (Worben, SP)	Ambulante Schulangebote	35
33	Blum (Melchnau, SP)	Lehrmittelfreiheit für die Berufsfachschulen Detailhandel	36

Sicherheitsdirektion (SID)

8	Vögeli (Frauenkappelen, GLP)	Berner Praxis ohne Rechtsgrundlage	37
26	Lindegger (Roggwil, GRÜNE)	Fahrzeug-Beschaffungen durch den Kanton / Flottenrabatte für Mitarbeitende	38
27	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)	Fixes Radarmessgerät/Blitzer an der Bielstrasse, Höhe PZHSM in Münchenbuchsee – Teil1	39
28	Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)	Fixes Radarmessgerät/Blitzer an der Bielstrasse, Höhe PZHSM in Münchenbuchsee – Teil 2	40

Finanzdirektion (FIN)

21	Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)	Befreiung der Liegenschaftssteuer der Photovoltaikanlagen beim landwirtschaftlichen Gewerbe	41
32	Müller (Innerberg, SP)	Problematik 13. AHV Rente im Zusammenhang mit Artikel 41 StG BE	42

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 10

Eingereicht am: 31.05.2024

Eingereicht von: Leuenberger (Uettligen, EVP)

Beantwortung: STA

E-Voting: Pläne für eine Einführung?

E-Voting wird seit 2023 in den Kantonen Basel-Stadt, St.Gallen und Thurgau, seit der Abstimmung im März 2024 auch im Kanton Graubünden erfolgreich eingesetzt. Die bisher durchgeführten Wahlen und Abstimmungen mit E-Voting verliefen ohne Zwischenfälle. E-Voting wird rege genutzt: Rund 60 Prozent der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, welche in ihrem Kanton stimmberechtigt sind, haben ihre Stimme mittels E-Voting abgegeben. Ein wichtiger Punkt bei der Einführung ist die Möglichkeit, dass Menschen mit einer Behinderung mittels E-Voting ohne Dritthilfe wählen und abstimmen können. Das E-Voting-System ist barrierefrei verwendbar, so können etwa blinde und sehbehinderte Menschen unter Wahrung des Stimmgeheimnisses selbständig abstimmen. Auch Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität können mit der elektronischen Stimmabgabe selbständig am demokratischen Prozess teilhaben. Im Kanton Basel-Stadt wurde aus diesem Grund ein Register für Menschen mit einer Behinderung eingeführt. Diese können sich anmelden und werden zum E-Voting zugelassen.

Fragen:

1. Wo steht der Kanton Bern aktuell in der Thematik E-Voting?
2. Wie sieht der Zeitplan für eine allfällige Einführung von E-Voting aus?
3. Wie stellt der Kanton Bern sicher, dass Menschen mit einer körperlichen Behinderung ohne Zusatzaufwand am politischen Prozess teilnehmen können (wählen und abstimmen ohne Dritthilfe), bzw. ist eine Lösung analog Kanton Basel-Stadt auch für den Kanton Bern denkbar?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 23

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: STA

Kommunismus im Kanton Bern

Im Mai wurde in Burgdorf (BE) eine linksextremistische, kommunistische Partei gegründet. Der Ruf nach Marxismus und Stalinismus in einem wohlhabenden, wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Bern ist erschreckend. Diese menschenverachtende Ideologie ist für den Tod von schätzungsweise hundert Millionen Menschen in kommunistischen Regimes auf der ganzen Welt verantwortlich.

Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Ideologie des Kommunismus?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gründung der Revolutionären Kommunistischen Partei in Burgdorf (BE)?
3. Wie lautet die Geschichte des grossen Wandbildes «Aufbau» im Grossratssaal?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 34

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Ritter (Burgdorf, GLP)

Beantwortung: STA

Wie geht der Regierungsrat vor, um festzulegen, ob eine Motion Weisungs- oder Richtliniencharakter hat?

Motionen, deren Inhalt in die Entscheidkompetenz des Grossen Rates fällt, haben Weisungscharakter. Solche, deren Inhalt in die Entscheidkompetenz des Regierungsrates fällt, haben Richtliniencharakter. Bei der Beantwortung einer Motion gibt der Regierungsrat eine Stellungnahme zur Frage ab, welchen Charakter die Motion hat, wobei der Regierungsrat nicht zwischen einzelnen Ziffern unterscheidet. Der Grosse Rat kann die Stellungnahme des Regierungsrates übersteuern.

In letzter Zeit häufen sich Fälle, in denen die Stellungnahme des Regierungsrates fragwürdig ist, wobei – wenig überraschend – das Problem in der Regel darin liegt, dass die Regierung eine Motion mit Weisungscharakter als Richtlinie einstufen und sich so einem verpflichtenden Auftrag entziehen möchte. Drei Beispiele aus der Sommersession 2024:

- Traktandum 48 («Barrierefreies Rathaus Bern II»), BVD: Die Kostenfolge der Motion liegt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausserhalb der Finanzbefugnis des Regierungsrates (Art. 89 Abs. 2 KV).
- Traktandum 66 («Klassenhilfen zu Schulassistenten aufwerten»), BKD: Ziffer 3 verlangt eine Änderung auf Gesetzesesebene. Kommentar siehe oben. Das Erlassen von Gesetzen fällt in die Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 74 Abs. 1 KV).
- Traktandum 67 («Standbericht zu Integration, Inklusion und Heterogenität an der Volksschule des Kantons Bern»), BKD: Die Motion verlangt einen Bericht. Der Grosse Rat kann mit einer Motion den Regierungsrat zur Erarbeitung eines Berichts verpflichten (Art. 63 Abs. 1 GRG).

Zudem fällt auf, dass Motionen, deren Beantwortung in die Zuständigkeit der BKD fallen, vom Regierungsrat sehr oft in juristisch zweifelhafter Weise als Richtlinie eingestuft werden. Irritierend ist zudem, dass Motionen, von denen einzelne Punkte Weisungscharakter haben, dann faktisch trotzdem «nur» als Richtlinienmotion erscheinen, was Auswirkungen auf die Debattierbarkeit im Rat (reduzierte Debatte statt freie Debatte) hat.

Fragen:

1. Auf wessen Antrag hin legt der Regierungsrat fest, ob er den Charakter einer Motion als Weisung oder als Richtlinie sieht?
2. Findet im Regierungsrat eine Diskussion über die Frage statt, ob eine Motion Weisungs- oder Richtliniencharakter hat?
3. Ist es nicht angebracht, Motionen mit einzelnen Punkten mit Weisungscharakter formell (bezüglich Debatte) wie Motionen mit Weisungscharakter zu behandeln?

Verteiler

- Grosser Rat
- Staatskanzlei

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 5

Eingereicht am: 30.05.2024

Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Beantwortung: DIJ

Alimentenbevorschussung für Alleinerziehende

Wer Anspruch auf Alimente hat, diese von der Expartnerin oder dem Expartner nicht erhält, hat unter strengen Voraussetzungen Anspruch auf eine Alimentenbevorschussung. Im Gegensatz zu anderen Kantonen zahlt der Kanton Bern jedoch keine Alimente rückwirkend aus. Das führt dazu, dass Betroffene zur Sicherung der Alimente sofort die staatliche Hilfe beantragen müssen, weil sie möglicherweise benachteiligt werden, wenn sie zuerst versuchen, die Alimente dennoch von der Expartnerin oder dem Expartner zu erhalten.

Fragen:

1. Wie bewertet der Regierungsrat die Auswirkungen der fehlenden Rückwirkung auf die Eigeninitiative der Personen?
2. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anreize richtig gesetzt sind?
3. Wäre der Regierungsrat allenfalls bereit, Änderungen analog anderer Kantone, die eine Rückwirkung von z. B. 1–3 Monate - beinhaltet, zu prüfen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 7

Eingereicht am: 30.05.2024

Eingereicht von: Jeanneret (Sankt Immer, FDP)

Beantwortung: DIJ

Grundstückgewinnsteuer – Ersatzbeschaffung

Das Steuergesetz (StG – BSG 661.11) sieht die Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer vor (Art. 126 ff. StG). Wenn gewisse Bedingungen eingehalten werden, sieht das Gesetz im Rahmen des Steuerverfahrens beim Grundstücksgewinn die Möglichkeit eines Steueraufschubs vor.

Der Steueraufschub ist unter anderem dann möglich, wenn der erzielte Erlös innert angemessener Frist für den Erwerb eines Ersatzobjekts in der Schweiz verwendet wird (ob für landwirtschaftliche Zwecke oder für ein Eigenheim).

Im Fall eines Liegenschaftsverkaufs mit dem Ziel einer Ersatzbeschaffung ist die Information, dass die Liegenschaft Gegenstand einer Ersatzbeschaffung ist, nicht direkt zugänglich. Die Notarin oder der Notar kann sie sich von den Kundinnen und Kunden oder vorab von der Finanzdirektion durch eine gebührenpflichtige Auskunft bestätigen lassen.

Fragen:

1. Warum wird im Grundbuch nicht vermerkt, wenn eine Liegenschaft Gegenstand einer Ersatzbeschaffung ist?
2. Welche gesetzliche Grundlage wäre nötig, um einen solchen Vermerk eintragen zu lassen?
3. Wurde diese Frage vom Kanton bereits geprüft und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 17

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: DIJ

Bekämpfung der Wohnungsnot durch Verdichtung

Um der Wohnungsnot entgegenzuwirken, verfolgt der Bund eine Strategie der Förderung des Wohnungsbaus. Dazu wurde durch einen runden Tisch ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Sehr viele Massnahmen müssen durch die Kantone umgesetzt werden.

Fragen:

1. Welche der vorgeschlagenen Massnahmen befürwortet der Regierungsrat?
2. Welche gesetzlichen Anpassungen sind nötig?
3. Bis wann werden die entsprechenden Änderungen dem Grossen Rat vorgelegt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 29

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Bohnenblust (Biel, FDP) (Sprecher/-in)
Freudiger (Langenthal, SVP)

Beantwortung: DIJ

Grundbuchämter: Entwicklung der eingereichten und insbesondere der hängigen Geschäfte

Die Situation bei den Grundbuchämtern und insbesondere die hängigen Geschäfte wurde bereits in diversen Anfragen und Vorstössen sowie in den Medien thematisiert. Per 1. Juli 2021 wurde durch den Regierungsrat ein neues Führungsmodell mit einer Geschäftsstelle/Amtsleitung eingeführt. Die eingesetzte Amtsvorsteherin hat auf den 31.1.2023 gekündigt, und die Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) hat die Res Publica Consulting (RPC) als interimistische Führung eingesetzt und ihr gleichzeitig ein Auftrag für einen Bericht «Review neues Führungsmodell und Audit Geschäftslast regionale Grundbuchämter» erteilt. Der per Ende Juni abgeschlossene Bericht wurde auf der Webseite des kantonalen Grundbuchamtes unter «Über uns» anfangs 2024 aufgeschaltet, dies ohne zusätzliche Kommunikation (Bericht Review und Audit Grundbuchamt).

Nachdem die hängigen Geschäfte zwischen 2016 mit 8066 auf Ende 2022 einen Höchststand mit 20 216 erreichten und im Bericht RPC per 31.5.2023 von 19 000 Geschäften berichtet wurde (S. 19), ist im Geschäftsbericht die Zahl auf Ende 2023 hängigen Geschäfte leider nicht ersichtlich und konnte bisher auch nicht in Erfahrung gebracht werden. Hinzuweisen ist weiter auf die Unterschiede der einzelnen regionalen Stellen.

Es wird daher eine Ergänzung der auf Seiten 19/20 erstellten Tabellen mit den Zahlen 2016 und per Ende 2023, (ev. zusätzlich per Ende April 2024) verlangt.

Auf der erwähnten Webseite des kantonalen Grundbuchamtes ist zu lesen: «Die im Bericht vorgeschlagenen und von der Direktorin für Inneres und Justiz, Evi Allemann, beschlossenen Massnahmen zielen im Wesentlichen darauf ab, das Führungsmodell des Kantonalen Grundbuchamtes nachhaltig zu stärken und die Geschäftsrückstände bei den regionalen Grundbuchämtern weiter abzubauen. Die meisten Massnahmen sind bereits umgesetzt oder werden bis zum Abschluss der interimistischen Leitung durch RPC Ende März 2024 umgesetzt sein.»

Fragen:

1. Wie lauten die Zahlen der eingereichten Geschäfte und der hängigen Geschäfte 2016–2023 (ev. auch per 30.4.24) gesamt und bei den einzelnen Standorten?
2. Wie ist die Relation der hängigen Geschäfte zu den eingereichten 2016–2023 (ev. auch per 30.4.2024), wie in Tabelle 2.3 (Bericht RPC, S. 20).
3. Wurde die Massnahme 6.5 «Einführung von Führungskennzahlen» (Bericht RPC, S. 26, insbesondere Anzahl und Bearbeitungsdauer) umgesetzt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 35

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Lindegger (Roggwil, GRÜNE)

Beantwortung: DIJ

Beschwerdeverfahren Umfahrung Aarwangen – drohen weitere Verzögerungen?

Die Verkehrssanierung Aarwangen wurde im März 2023 ganz knapp von der Berner Stimmbevölkerung angenommen (NEIN-Anteil 48,3 Prozent). Bereits seit Februar 2022 laufen die Verfahren zu 19 Beschwerden, die aus den ursprünglich über 170 Einsprachen resultierten. Die Verfahren sind äusserst komplex, die inkludierten Unterlagen sehr umfangreich. Alleine die Unterlagen zu einer entscheidenden Mitwirkung im Jahr 2015 füllen knapp 10 Bundesordner. Im Verlauf dieser Verfahren hatten die Beschwerdeführenden regelmässigen Austausch mit der fallführenden Juristin in der DIJ (Frau RA Sarah Hostettler). Offenbar wird ein «Leitentscheid» angestrebt, der im Grundsatz zu allen 19 laufenden Verfahren Stellung bezieht. Eine Veröffentlichung eines solchen Entscheids im 2. Quartal 2024 erschien wahrscheinlich.

Bei kürzlich durchgeführten Anfragen zum erwähnten Verfahren haben mehrere Beschwerdeführende nun festgestellt, dass die fallführende Juristin inzwischen nicht mehr beim Kanton arbeitet.

Die Beschwerdeführenden warten nun schon über zwei Jahre auf einen Entscheid. Je nach Entscheid ist mit weiteren Verfahren vor den nächsten Instanzen zu rechnen bzw. müssen Alternativen zur bisherigen Lösung ausgearbeitet werden. Das Projekt «Umfahrung Aarwangen» tangiert die Investitionsplanung des Kantons wesentlich. Es stellen sich deshalb Fragen zum weiteren Vorgehen.

Fragen:

1. Ist das umfangreiche Know-how der bisher zuständigen Juristin in den Beschwerdeverfahren zur Umfahrung Aarwangen gesichert?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Abgang auf den zeitlichen Ablauf des weiteren Verfahrens?
3. Wann kann mit einem Entscheid der DIJ gerechnet werden?

Verteiler

- Grosser Rat
- Direktion für Inneres und Justiz

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 18

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: WEU

Umsetzung Energiegesetz – Lichtimmissionen

Das neue Energiegesetz verlangt, dass neue und bestehende Leuchtreklamen, Schaufensterbeleuchtungen sowie Beleuchtungen von Sehenswürdigkeiten mit Einschalt-, Ausschalt- und Zeitsteuerungselementen auszurüsten sind. Die Beleuchtungen sind zwischen 22.00 und 6.00 Uhr auszuschalten, sofern sie nicht aus betrieblichen oder Sicherheitsgründen erforderlich sind.

Bei Tankstellen ist die Abwägung zwischen Immissionsschutz, Umweltschutz und Sicherheit schwierig. Ein einheitlicher Vollzug ist daher anzustreben, um die Ungleichbehandlung einzelner Tankstellen zu verhindern.

Tankstellen verfügen über eine Mehrzahl von Beleuchtungen. Es ist daher anzustreben, dass die elektrischen Anpassungen zusammen mit anderen Umbauten vorgenommen werden können. Dazu ist es jedoch notwendig, dass die Vorschriften schnellstmöglich bekannt sind, müssen die Massnahmen doch bis am 1.1.2028 umgesetzt sein.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Gemeinden beim Vollzug mit einer Verordnung oder Vollzugshilfe zu unterstützen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, diese Verordnung oder Vollzugshilfe in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Gewerbe zu erarbeiten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 30

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Hess (Nidau, FDP)

Beantwortung: WEU

Unterstützung der Host Cities bei der Bewerbung um die Austragung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 im Kanton Bern

Mit dem Sieg von Nemo am ESC 2024 wird die Schweiz nächstes Jahr zum Austragungsort des kulturellen Grossanlasses. Der Event generiert eine hohe Wertschöpfung und eröffnet ein touristisch wertvolles Fenster zur Welt. Eine Durchführung des Events wäre von hoher wirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton Bern. Derzeit prüfen die Städte Bern und Biel gemeinsam mit Eventveranstaltern eine Bewerbung für die Austragung 2025. Der Kanton Bern könnte sie dabei mit Veranstaltungsbeiträgen und einem Einnahmeverzicht für Sicherheitsleistungen unterstützen.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Host Cities bei der Durchführung der Grossveranstaltung ESC mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, für die Sicherheitsleistungen einen Einnahmeverzicht zu gewähren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit den interessierten Host Cities sowie Veranstaltern zusammenzuarbeiten und sie bei der Ausarbeitung der Bewerbung zu unterstützen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 6

Eingereicht am: 30.05.2024

Eingereicht von: Jeanneret (Sankt Immer, FDP)

Beantwortung: BVD

Veloroute Villeret–Cormoret – aktueller Stand

Der kantonale Richtplan umfasst Velorouten mit kantonaler Netzfunktion. Unter anderem ist eine Veloroute Villeret–Cormoret geplant, für deren Koordination ein Zwischenergebnis vorliegt, wie der Website des Kantons zu entnehmen ist. Laut den Mitteilungen, die der Presse im März 2024 übermittelt wurden, ist unter anderem vorgesehen, in Cormoret die Strassenbreite auf der Höhe der ehemaligen Landi zu reduzieren. Dies würde ebenfalls die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sowie anderer verkehrsberuhigender Massnahmen mit sich bringen. Der Kredit liegt in der Kompetenz des Grossen Rates.

Fragen:

1. Wenn dazu eine Studie vom Kanton durchgeführt wurde: Wie viele Velofahrer benutzen zurzeit diese Route?
2. Wie beurteilt das Tiefbauamt beziehungsweise der Kanton die Auswirkungen dieser Arbeiten auf den Fluss des Autoverkehrs?
3. Wie nimmt der Regierungsrat Stellung zur Analyse des Leiters der TBA-Dienststelle Berner Jura, der in der Zeitung Journal du Jura¹ erklärte, wenn es auf diesem Strassenabschnitt wenig Velos gebe, sei dies auf den Mangel an nötiger Infrastruktur zurückzuführen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

¹ Veröffentlicht am 21.03.2024, 17.00 Uhr, ajour.

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 9

Eingereicht am: 30.05.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: BVD

Zur Bedeutung der Auslastung und des Kostendeckungsgrads für die Wahl des ÖV-Fahrzeugtyps und der Angebotsstufe

Die Angebotsverordnung vom 10.09.1997² (AGV) sieht in Artikel 10 Zielvorgaben und in Artikel 11 Minimalanforderungen für den Betrieb von ÖV-Linien vor. Die Zielvorgaben resp. die Minimalanforderungen beziehen sich auf die durchschnittliche Auslastung in Personen pro Kurs (gemessen am meistbelasteten Teilstück der Linie) und auf den Kostendeckungsgrad.

Die Zielvorgaben und die Minimalanforderungen richten sich einerseits nach dem Fahrzeugtyp (1. Kleinbus, 2. Midi- und Standardbus, Seilbahn, 3. Gelenk- und Megabus, 4. Schmalspurzug und Tram, 5. Normalspurzug), andererseits nach der Angebotsstufe (1: 4 bis 15 Kurspaare pro Tag, 2: 16 bis 25 Kurspaare pro Tag, 3: 26 bis 39 Kurspaare pro Tag, 4: ab 40 Kurspaare pro Tag).

Im Folgenden ist mit *Herabstufung* der Wechsel auf eine tiefere Angebotsstufe und/oder auf einen tiefer-rangigen Fahrzeugtyp gemeint. Analog gilt dies für den Begriff *Hinaufstufung*.

Fragen:

1. In welchen Fällen wurde in den letzten 20 Jahren eine ÖV-Linie herabgestuft oder eingestellt, weil sie die Ziele resp. die Minimalanforderungen gemäss AGV nicht erreichte?
2. In welchen Fällen wurde in den letzten 20 Jahren dem Antrag auf Hinaufstufung einer ÖV-Linie nicht entsprochen, weil die Hinaufstufung zur Nichteinhaltung der Ziele resp. der Minimalanforderungen geführt hätte?
3. Lag eines der Argumente für die Umstellung der Bahnlinie Spiez–Interlaken auf Bus in der Auslastung bzw. darin, dass auch ein Bus die Nachfrage für diese Linie abdecken kann?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

² Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (https://www.belex.sites.be.ch/app/de/texts_of_law/762.412).

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 14

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: von Arx (Spiegel b. Bern, GLP)

Beantwortung: BVD

Arbeitet der Kanton Bern mit ÖV-Unternehmungen zusammen, die die umstrittene Sekundenstrafe anwenden?

Seit geraumer Zeit können ÖV-Billette via Smartphone-App gelöst werden. Dabei kann es vorkommen, dass ein Fahrgast sein Billett wegen technischer Probleme oder in der Eile erst kurz nach der fahrplanmässigen oder der effektiven Abfahrtszeit löst. Wie verschiedentlich in den Medien zu lesen war, akzeptieren einige ÖV-Unternehmungen dies nicht und belegen bei Billettkontrollen teils selbst Fahrgäste, die ihr Billett nur wenige Sekunden nach der Abfahrt gelöst haben, mit demselben Zuschlag wie Schwarzfahrerinnen und Schwarzfahrer. Das Verhängen dieses Zuschlags ist inzwischen als «Sekundenstrafe» bekannt.

Die Sekundenstrafe wird mitunter mit den hohen Ertragsausfällen wegen Schwarzfahrens begründet. Die Ausfälle betragen nach Schätzungen der ÖV-Branche ca. 200 Millionen Franken pro Jahr. Zwar ist klar, dass etwas gegen die Ertragsausfälle unternommen werden muss. Zugleich scheint es unplausibel, dass die Ertragsausfälle daher rühren, dass Personen in guter Absicht ihr Billett knapp zu spät lösen.

Unlängst wurde bekannt, dass verschiedene ÖV-Unternehmungen, bspw. die SBB, an der Sekundenstrafe festhalten.³ Zwar scheinen sie nun immerhin eingesehen zu haben, dass es grotesk ist, einen Zuschlag zu verhängen, wenn das Billett zwar *nach* dem fahrplanmässigen, aber immer noch *vor* dem tatsächlichen Abfahrtszeitpunkt gelöst wurde. Am Grundsatz der Sekundenstrafe wird aber festgehalten. Betroffene Fahrgäste können eine Rückerstattung des Zuschlags beantragen; dieses komplizierte Verfahren dürfte dem Ärger nur bedingt Abhilfe schaffen.

Fragen:

1. Bei welchen ÖV-Unternehmungen, die die Sekundenstrafe anwenden, bestellt der Kanton Bern ÖV-Angebote?
2. Wie kann der Kanton Bern als (alleiniger) Besteller eines ÖV-Angebots einer ÖV-Unternehmung die Auflage machen, dass die Sekundenstrafe nicht angewendet wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Sekundenstrafe der Akzeptanz der Digitalisierung im Bereich der ÖV-Billets Vorschub leistet?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

³ Vgl. z. B. <https://www.bernerzeitung.ch/sbb-umstrittene-sekundenstrafe-bleibt-bestehen-502412587690>.

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 20

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: BVD

Solaranlagen an Fassaden – Grenzabstände

Solaranlagen an Fassaden produzieren mehr wertvollen Winterstrom als Dachanlagen. Beim Anbau an bestehende Gebäude verhindern jedoch Anforderungen an Grenz- und Strassenabstände häufig die Realisation.

Fragen:

1. Welche Abstandsregeln müssen heute beim Bau einer Fassadensolaranlage eingehalten werden?
2. Wie müssen die Gesetze und Verordnungen angepasst werden, um den Bau von Fassadensolaranlagen trotz unterschreiten der Abstände zu ermöglichen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 22

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Jost-Morandi (Herzogenbuchsee, GLP) (Sprecher/-in) Beantwortung: BVD
Buri (Konolfingen, GLP)

Massnahmen zur Wiederbelebung ungenutzter Kantonsgebäude

Der Kanton Bern besitzt zahlreiche leerstehende Gebäude. Strategien wie z. B. Fusionen, Neubauten oder Zentralisierungen führen zukünftig zu weiteren leerstehenden Gebäuden.

Fragen:

1. Verfügt der Kanton Bern über eine Neunutzungsstrategie, in welcher allgemein sowie für alle leerstehenden Kantonsgebäude aufgezeigt wird, in welchen Schritten eine neue Nutzung gefunden wird?
2. Inwiefern werden Wirtschaftsfördergesellschaften, andere lokale Wirtschaftsorganisationen und die Standortgemeinden in die Entwicklung von neuen Nutzungsmöglichkeiten einbezogen?
3. Inwiefern unterstützt der Kanton die Gemeinden bei einer Übernahme von Gebäuden mit einem vereinfachten Verfahren bei notwendigen Zonenplanänderungen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 38

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Vanoni (Zollikofen, GRÜNE)

Beantwortung: BVD

Was ist vorgekehrt, um den hohen ökologischen Wert des JVA-Areals Witzwil zu erhalten?

Am 4. April 2024 hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern bekanntgegeben, dass die Justizvollzugsanstalt (JVA) Witzwil mehr als die Hälfte des bisher bewirtschafteten Landwirtschaftslands nicht mehr benötigt; deshalb gingen 385 Hektaren zurück ans Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) in der Bau- und Verkehrsdirektion. Was mit diesen Flächen geschehen soll, wurde in der Medienmitteilung⁴ nicht ausgeführt. Es wurde aber auf die grosse Bedeutung des Witzwil-Areals für Naturschutz und Biodiversitätsförderung hingewiesen und versichert: «Dieser Besonderheit und den damit verbundenen Auflagen wird bei der künftigen Verwendung der frei gewordenen Landflächen weiterhin ausdrücklich Rechnung getragen.»

Am 23. April 2024 wurde an der vielbeachteten Medienkonferenz⁵ von YB, Kanton Bern, Bolligen, Ostermundigen und Stadt Bern zum regionalen Fussballcampus Rörswil bekannt, dass ein Teil des freierwerdenden Witzwil-Areals die Pächterfamilie erhält, deren Pachtland in Rörswil für den Fussballcampus beansprucht werden soll. Gemäss Medienberichten soll sie vom Kanton, der das Land an beiden Orten besitzt, in Witzwil «ein Grundstück von ähnlichem Umfang und Ertragswert» erhalten.

Der ökologische Wert des JVA-Areals ist zu einem grossen Teil der extensiven Bewirtschaftung zu verdanken; gemäss Informationen⁶ auf der Website des Kantons hat der Regierungsrat im Jahr 2004 den Auftrag zur Umstellung auf extensive Bewirtschaftung erteilt. In der «Vision 2031» für die JVA Witzwil ist ein hoher Anspruch formuliert: «Auf der Domäne werden in Zusammenarbeit mit Forschung und Entwicklung Standards in der Artenvielfalt und Biodiversität gesetzt.» In den Leitsätzen der JVA Witzwil ist festgehalten: «Wir verwalten, bewirtschaften und erhalten die Domäne Witzwil für kommende Generationen und fördern die Biodiversität.» Gemäss einem Betriebsporträt des «Landwirtschaftlichen Informationsdienstes» (LID) gibt es auf dem «grössten Landwirtschaftsbetrieb der Schweiz» in Witzwil beispielsweise 70 ha extensive Wiesen als Biodiversitätsförderflächen.⁷

Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die ökologischen Errungenschaften, erhöhten Standards und Leitsätze sowohl auf dem verbleibenden Areal der JVA als auch auf künftig verpachtetem Land erhalten und im Sinne der «Vision 2031» weiterentwickelt werden?
2. Wie viel Land erhält die erwähnte Pächterfamilie von Rörswil und mit welchen ökologischen Auflagen in Witzwil?
3. Wann wird das (übrige) frei werdende JVA-Landwirtschaftsareal in Witzwil vergeben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bau- und Verkehrsdirektion

⁴ https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=21692f91-49fb-4845-93e5-efc46006507a&r=67242891266541&lid=2892641&pm_in=13108

⁵ https://www.be.ch/de/start/dienstleistungen/medien/medienmitteilungen.html?newsID=6ffe7adb-f6fa-491b-a223-699e454f6fcd&r=67242911896591&lid=2918991&pm_in=13202

⁶ <https://www.ajv.sid.be.ch/de/start/themen/erwachsenen--und-jugendvollzug/justizvollzugsanstalt-witzwil/portrait.html>

⁷ <https://www.lid.ch/artikel/witzwil-der-groesste-landwirtschaftsbetrieb-der-schweiz>

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 4

Eingereicht am: 15.04.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: GSI

Mögliche Ausbreitung von Krätzemilben (Scabies) in der Berner Bevölkerung, in Schulen und anderen Institutionen

Die Krätze, während langer Zeit in der Schweiz besiegt geglaubt, erlebt nun ein Comeback. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sind besonders unbegleitete, minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge von Krätze betroffen, doch auch Schulen, Kitas, Altersheime und Kasernen sind bereits im Kanton St. Gallen tangiert.

Im Gegensatz zu Deutschland gibt es in der Schweiz keine Meldepflicht oder Empfehlung, dass Betroffene zu Hause bleiben sollen. Ist eine Einrichtung tangiert, wird gelegentlich der kantonsärztliche Dienst informiert, aber die Fälle werden nicht dokumentiert.

Die Krätze ist hochansteckend und wird durch Hautkontakt oder kontaminierte Textilien übertragen und bleibt rund 30 bis 60 Tage im Körper lebensfähig. Die Symptome, einschliesslich starken Juckreizes und Bläschenbildung, können bis zu drei Wochen nach der Infektion auftreten. Die Behandlung erfordert sowohl die medizinische Versorgung der betroffenen Personen als auch die Reinigung der Umgebung über Tage und Wochen mit Salben oder Ölen.

Asylsuchende und Flüchtlinge sind häufig von gesundheitlichen Problemen betroffen und stellen eine erhebliche Belastung für unser Gesundheitssystem dar. Es ist notwendig, potenzielle Risiken und Gefahren frühzeitig zu identifizieren und präventive Massnahmen zur Risikominderung zu ergreifen, um eine zusätzliche Belastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von Krätzemilben, Läusebefall und anderen Krankheiten in verschiedenen Einrichtungen im ganzen Kanton, darunter Schulen, Asylzentren, Kinderbetreuungseinrichtungen, Altersheimen und Ferienlagern. Wie wird da vorgegangen, und wie hoch beziffert er die Zahl an Betroffenen?
2. Wird aktiv gegen den Krätzebefall, Läusebefall oder andere Krankheiten vorgegangen, und wie wird das gehandelt (Information durch Schule an Eltern, Schularztbesuch, Broschüren, Krätze-Konzept analog Laus-Konzept)?
3. Welche Massnahmen will der Regierungsrat treffen, um die Verbreitung dieser hochansteckenden Krätzekrankheit zu verhindern und die Berner Bevölkerung präventiv vor Ansteckungen mit Scabies zu schützen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 12

Eingereicht am: 01.06.2024

Eingereicht von: Soder (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Leuenberger (Uetligen, EVP)

Beantwortung: GSI

Behindertentransport Kanton Bern

Die Stiftung Behindertentransport Kanton Bern (BTB) hat vom Kanton den Auftrag, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Behinderung zu gewährleisten. Zur Zielgruppe gehören Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, die den öffentlichen Verkehr aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur mit Einschränkungen benutzen können.⁸ Im Kanton Bern haben Menschen mit Behinderungen im IV-Alter 18 Fahrten pro Monat und ein Kostendach von 10 000 Franken jährlich zugute. Erreichen diese Menschen das AHV-Alter, sind es nur noch 12 Fahrten pro Monat und ein Kostendach von 4000 Franken jährlich. Im AHV-Alter nehmen jedoch Arzt- und Spitalbesuche zu und somit die Notwendigkeit von Transporten.

Fragen:

1. Wie lassen sich die tiefere Anzahl Fahrten sowie das tiefere Kostendach im AHV-Alter begründen?
2. Wie viel betragen die Kontingente der Behindertentransportfahrten in anderen Kantonen?
3. Was würde es für den Kanton finanziell bedeuten, wenn auch im AHV-Alter 18 Fahrten pro Monat sowie ein Kostendach von 10 000 jährlich angeboten werden würde?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

⁸ <https://stiftung-btb.ch/de/ueber-uns>

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 16

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Herren-Brauen (Rosshäusern, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Umsetzungsstand Motion 241-2022 «Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen»

Am 14.03.23 hat der Grosse Rat die Motion 241-2022 «Den Pflegenotstand mit attraktiven Versorgungsmodellen als Pilotprojekt bekämpfen» mit 88 Ja zu 62 Nein zur Umsetzung überwiesen.

Bei mündlicher Nachfrage Ende letzten Jahres erhielt ich die Antwort, sie sei noch nicht angegangen worden.

Dem Grossratsgesetz entnehme ich:

Art. 63 Motion

¹Die Motion beauftragt den Regierungsrat, einen Erlass oder einen Beschluss auszuarbeiten, eine Massnahme zu ergreifen oder einen Bericht vorzulegen.

Art. 70 Behandlung angenommener Vorstösse und Abschreibung parlamentarischer Vorstösse und parlamentarischer Initiativen

¹Wird eine Motion oder ein Postulat angenommen, erfüllt der Regierungsrat den Auftrag **innert zweier Jahre**.

Dem Regierungsrat verbleiben also nur noch gut 10 Monate zur Umsetzung der Forderung.

Fragen:

1. Warum verzögert sich die Inangriffnahme des überwiesenen Auftrags?
2. Was sieht der Regierungsrat vor, so dass er die Umsetzungszeit von zwei Jahre noch erfüllen kann?
3. In welcher Form und mit welchen Massnahmen ist der Regierungsrat bereit, sich für eine möglichst rasche Umsetzung des Pilotprojekts gemäss Willen des Grossen Rates starkzumachen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 19

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Lüthi (Moosseedorf, GLP)

Beantwortung: GSI

Frühe Erfassung der Deutschkenntnisse – Ergreifen von Massnahmen

Immer wieder treten Kinder in den Kindergarten, welche praktisch keine Deutschkenntnisse haben. Vor allem bei Kindergärten mit wenig Deutsch sprechenden Kindern ist es beinahe unmöglich, bis zum Eintritt in die 1. Klasse ein ausreichendes Sprachniveau zu erreichen. Dieses ist jedoch ausschlaggebend für den Schulerfolg.

Fragen:

1. Welche Möglichkeiten und rechtliche Grundlagen bestehen für die Gemeinden, um das Sprachniveau z. B. bei allen 3-Jährigen zu erfragen?
2. Welche Möglichkeiten und rechtliche Grundlagen bestehen für die Gemeinden, um Massnahmen zur Sprachförderung vor dem Eintritt in den Kindergarten zu erlassen und durchzusetzen?
3. Welche Gesetze und Verordnungen müssten angepasst werden, um Punkt 1 und Punkt 2 zu ermöglichen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 25

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Roggli (Rüschegg Heubach, Die Mitte)

Beantwortung: GSI

Rettungswesen im Kanton Bern

Das Rettungswesen im Kanton Bern befindet sich in einer regelmässigen Veränderung und Anpassung. In den letzten Jahren wurden unter anderem Verlegungstransporte (sog. Sekundärtransporte) von den Rettungsdiensten weggenommen und privaten Anbietern übertragen. Dies führt dazu, dass Verantwortliche in Spitälern, Heimen usw. zum Teil mehrere Telefonate führen müssen, bis sie einen Anbieter gefunden haben, welcher den Auftrag auch übernehmen kann. In einigen Fällen wird immer wieder von Kompetenzüberschreitungen oder mangelnden Qualifikationen berichtet. Findige Ärztinnen und Ärzte «passen» die Diagnose so an, dass schlussendlich doch ein Rettungswagen den Transport übernehmen kann.

Die Rettungsdienste sind oft am Limit, weil sie immer öfter wegen Bagatellfällen ausrücken müssen, und schlussendlich werden genau diese Bagatellfälle in eine Notfallstation gebracht, was wiederum Kosten und Ressourcen benötigt resp. diese unnötigerweise verschleudert.

In peripheren und z. T. grossen Orten, wie z. B. Grindelwald haben wir immer weniger Hausärztinnen und Hausärzte, was zunehmend auch wieder zu Bagatelleinsätzen der Rettungsdienste führt.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen sichert und überprüft der Kanton Bern die Qualität, die Kompetenzen und die Koordination (allenfalls mit einer einheitlichen Zentrale) von Sekundärtransportanbietern?
2. Wie ist die Haltung der Regierung zur Ausbildung und zum Einsatz von präklinischen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten (rekrutiert aus Rettungssanitätern)?
3. Was ist der Mehrwert für den Kanton Bern, wenn er verschiedenen ausserkantonalen Event-Rettungsdiensten eine Bewilligung für Rettungstransporte gibt, und wer bezahlt die Kosten für solche Rettungsfahrten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 36

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Beantwortung: GSI

Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel

In der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat fast einstimmig die dringliche Motion «Versorgungskrise in der Psychiatrie: Massnahmen gegen den Fachkräftemangel» (M 030-2023) überwiesen. In der Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen hält die GSI fest, dass derzeit Abklärungen laufen. Mindestens die nachstehenden Schlüsselorganisationen im Bereich der psychischen Gesundheit wurden innerhalb des letzten Jahres zur Umsetzung der Motion noch nicht kontaktiert:

- Ärztesgesellschaft des Kantons Bern BEKAG
- Bernische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie BGKJPP
- Bernische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie BGPP
- Verband Berner Psychologinnen und Psychologen VBP
- Stiftung Berner Gesundheit

Die prekäre Versorgungssicherheit im Bereich der Psychiatrie ist hinlänglich bekannt und wurde durch den Regierungsrat mehrfach bestätigt.

Fragen:

1. Welche Abklärungen werden derzeit getroffen?
2. Wann kann mit der Umsetzung von ersten Massnahmen gerechnet werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die genannten sowie weitere Stakeholder in die Umsetzungsarbeiten einzubeziehen?

Verteiler

- Grosse Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 37

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/-in)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Beantwortung: GSI

Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken

In der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat einstimmig die dringliche Motion «Psychiatrie entlasten: Bestehende Angebote optimieren und Früherkennung stärken» (M 031-2023) überwiesen. In der Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen hält die GSI fest, dass Angebote zur Intensiven Frühintervention bei frühkindlichem Autismus (IF) erarbeitet würden und im Übrigen die Anliegen der Motion im Rahmen der Erarbeitung der Teilstrategien «Integrierte Versorgung» und «Somatische und psychiatrische Versorgung und Rehabilitation (ambulant und stationär)» der Gesundheitsstrategie 2020–2030 geprüft werden. Mindestens die nachstehenden Schlüsselorganisationen im Bereich der psychischen Gesundheit wurden innerhalb des letzten Jahres zur Umsetzung der Motion noch nicht kontaktiert:

- Ärztesgesellschaft des Kantons Bern BEKAG
- Bernische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie BGKJPP
- Bernische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie BGPP
- Verband Berner Psychologinnen und Psychologen VBP
- Stiftung Berner Gesundheit

Die prekäre Versorgungssicherheit im Bereich der Psychiatrie ist hinlänglich bekannt und wurde durch den Regierungsrat mehrfach bestätigt.

Fragen:

1. Wieso will der Regierungsrat gemäss Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen die Umsetzung der einstimmig überwiesenen Motion nur prüfen?
2. Wieso wurden die Umsetzungsarbeiten nur in Bezug auf den Bedarf im Bereich IF an die Hand genommen?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, die genannten sowie weitere Stakeholder in die Umsetzungsarbeiten einzubeziehen?

Verteiler

- Grosse Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 39

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Dunning (Biel, SP)

Beantwortung: GSI

Anpassung der Beträge der Betreuungsgutscheine an die Teuerung

Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung festgelegt und richtet sich nach Familiengrösse, dem Alter des betreuten Kindes, dem Angebot und dem vergünstigten Betreuungspensum. Aber es wird keinerlei Anpassung an die Teuerung erwähnt. Und dies, obwohl die Höhe der Betreuungsgutscheine eine wichtige Rolle spielt für die Löhne, die dem Kita-Personal oder der Tagesfamilie ausbezahlt werden, denn der Betrag ist ein wichtiger Bestandteil des Tarifs, den die Institutionen für die ausserfamiliäre Betreuung von den Eltern verlangen. Wenn die Institutionen für die ausserfamiliäre Betreuung ihre Preise und in der Folge die Personallöhne der Teuerung anpassen können, wäre zu erwarten, dass die Betreuungsgutscheine ebenfalls angepasst werden, so dass die Eltern nicht allein die Folgen der Teuerung zu tragen haben.

Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat die Höhe der Betreuungsgutscheine nicht der Teuerung angepasst?
2. Wie hoch wäre nach Meinung des Regierungsrates der Betrag für eine maximale Vergünstigung der Betreuung in einer Kita oder einer Tagesfamilie im Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Teuerung?
3. Welches wären die finanziellen Folgen einer Anpassung an die Teuerung für die kantonale Haushaltsrechnung?

Verteiler

- Grosser Rat
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 1

Eingereicht am: 17.04.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: BKD

Gendersprache an unseren Berufs- und Mittelschulen?

Die Gendersprache ist in aller Munde. Wie verhält es sich an unseren Berufs- und Mittelschulen?

Fragen:

1. Gibt es Richtlinien für die Lehrkräfte unserer Berufs- und Mittelschulen bezüglich der Verwendung und des Lehrens der Gendersprache (Verwendung und Lehren von schriftlichen Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter, Verwendung und Lehren von akustischen Signalen wie dem gesprochenen Genderstern resp. der «Gender-Pause»)?
2. Falls es Richtlinien gibt, welche, und falls es keine Richtlinien gibt, weshalb nicht?
3. Dürfen Lehrkräfte unserer Berufs- und Mittelschulen in ihrer beruflichen Tätigkeit die Gendersprache verwenden / den Schülerinnen und Schülern beibringen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 2

Eingereicht am: 17.04.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: BKD

Gendersprache an unseren Volksschulen?

Die Gendersprache ist in aller Munde. Wie verhält es sich an unseren Volksschulen?

Fragen:

1. Gibt es Richtlinien für die Lehrkräfte unserer Volksschulen bezüglich der Verwendung und des Lehrens der Gendersprache (Verwendung und Lehren von schriftlichen Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter, Verwendung und Lehren von akustischen Signalen wie dem gesprochenen Genderstern resp. der «Gender-Pause»)?
2. Falls es Richtlinien gibt, welche, und falls es keine Richtlinien gibt, weshalb nicht?
3. Dürfen Lehrkräfte unserer Volksschulen in ihrer beruflichen Tätigkeit die Gendersprache verwenden / den Schülerinnen und Schülern beibringen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 3

Eingereicht am: 17.04.2024

Eingereicht von: Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)

Beantwortung: BKD

Notenabzug bei Nichtverwendung der Gendersprache an Hochschulen?

Fragen:

1. Gibt es Richtlinien für die Dozentinnen und Dozenten der Bernischen Hochschulen bezüglich der Verwendung und des Lehrens der Gendersprache (Verwendung und Lehren von schriftlichen Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter, Verwendung und Lehren von akustischen Signalen wie dem gesprochenen Genderstern resp. der «Gender-Pause»)?
2. Falls es Richtlinien gibt, welche, und falls es keine Richtlinien gibt, weshalb nicht?
3. Sind Fälle bekannt, in welchen es an Bernischen Hochschulen zu Notenabzug / schlechteren Bewertungen gekommen ist, weil Studentinnen und Studenten auf die Verwendung der Gendersprache verzichtet haben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 11

Eingereicht am: 31.05.2024

Eingereicht von: Leuenberger (Uettiligen, EVP) (Sprecher/-in)
Streiff (Oberwangen, EVP)

Beantwortung: BKD

Lehrmittelfreiheit auf Stufe Sek II in Gefahr?

Die Berner Berufsfachschulen Detailhandel arbeiten aktuell mit dem Lehrmittel der OdA Bildung Detailhandel Schweiz (bds). Aufgrund grosser Unzufriedenheit mit diesem Lehrmittel haben die Berufsfachschulen bei den Lehrpersonen eine Umfrage gestartet, ob ab Sommer 2024 neu mit einem anderen Lehrmittel gearbeitet werden soll. Über 80 Prozent der Lehrpersonen haben sich für einen Wechsel ausgesprochen. Nachdem die Schulleitungen diesen Wechsel am 5. März 2024 kommuniziert haben, hat sich die BKD eingeschaltet und den Schulen am 22. April 2024 den Lehrmittelwechsel per Sommer 2024 verboten. Dies hat zu grossem Unmut unter den Lehrpersonen geführt.

Fragen:

1. Wie steht die BKD zum Grundsatz der Lehrmittelfreiheit auf Stufe Sek II?
2. Was sind die Gründe, welche dazu geführt haben, dass die BKD den Detailhandelsschulen einen Lehrmittelwechsel per Schuljahr 2024/25 verboten hat?
3. Basierend auf welcher rechtlichen Grundlage hat die BKD den Lehrmittelwechsel verboten?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 13

Eingereicht am: 31.05.2024

Eingereicht von: Soder (Biel, GRÜNE) (Sprecher/-in)
Blum (Melchnau, SP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: BKD

Schulergänzende Angebote für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung

Im September 2022 wurde eine Interpellation (Geschäftsnummer 2022.RRGR.276) eingereicht, in welcher es um die Situation von schulergänzenden Angeboten für Familien mit einem Kind mit Beeinträchtigung ging. In seiner Antwort verwies der Regierungsrat darauf, dass gewisse Fragen auf Grund der erst Anfangs 2022 in Kraft getretenen rechtlichen Grundlagen des besonderen Volksschulangebots noch nicht vollständig beantwortet werden können. Zudem steht in der Antwort, dass den besonderen Volksschulen in besonderen Fällen bis zum 31. Juli 2024 Zeit eingeräumt wird, um eine entsprechende Struktur für Tagesschulangebote aufzubauen. Aus der Perspektive des Diskriminierungsverbots in der Bundesverfassung und der internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz durch die Ratifikation der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) und der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK) eingegangen ist, sollten für Kinder mit Beeinträchtigungen dieselben schulergänzenden Massnahmen zur Verfügung stehen wie für Kinder ohne. Deshalb werden in dieser Anfrage gewisse Fragen aus der Interpellation erneut aufgenommen resp. wird nachgefragt, wie die aktuelle Situation aussieht und ob die eingeräumten Fristen dazu geführt haben, dass nun alle besonderen Volksschulen ein Tagesschulangebot aufgebaut haben.

Fragen:

1. Für wie viele der 2739 Sonderschülerinnen und Sonderschüler gibt es bereits wohnortsnah Tagesschulangebote im Kanton Bern?
2. Was für neue Fristen wurden allenfalls besonderen Volksschulen gegeben, welche noch nicht bis zum 31. Juli 2024 ein Tagesschulangebot anbieten können?
3. Wie werden Eltern entlastet, deren Kind aktuell eine besondere Volksschule ohne Tagesschulangebot besucht?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 15

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Günthör (Erlach, SVP)

Beantwortung: BKD

Besetzung der Universität Bern durch antisemitisch motivierte Aktivistinnen und Aktivisten

Am 12. Mai 2024 wurden am Standort Unitobler der Universität Bern Räumlichkeiten besetzt. Und am 31. Mai 2024 wurde erneut eine kurzfristige Besetzung an der Uni Bern lanciert. Vermummte Personen patrouillierten, die Mensa wurde besetzt, der Betrieb musste eingestellt werden. Transparente mit teilweise antisemitischen Parolen wurden angebracht und Zelte aufgestellt. Erste Universitätsangehörige haben aus Sorge ihren Arbeitsplatz verlegt, Studierende und Angehörige fühlen sich verunsichert. Auf ihrem Instagram-Kanal drohen die Besetzerinnen und Besetzer bei Gegenmassnahmen mit Eskalation. «This occupation remains a peaceful form of protest as long as their (sic) is no repression.»⁹.

Die Ereignisse sind von grosser Dringlichkeit. Eine rasche Reaktion des Regierungsrates ist notwendig, um sicherzustellen, dass solche Vorkommnisse nicht zur Regel werden.

Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat den Schutz der Menschenwürde gemäss Art. 1 Abs. 3 UniG durch die Universität unter den gegebenen Umständen als erfüllt?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht der Regierungsrat, um zukünftige wissenschaftsfeindliche Besetzungen zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen (UniG) anzupassen, um Besetzerinnen und Besetzern sowohl verliehene Titel als auch die Studienberechtigung zu entziehen?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

⁹ Übernommen aus der Medienmitteilung der Universität Bern vom 13.05.2024

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 24

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Beantwortung: BKD

Wie hoch sind Abgaben von Infrastrukturpauschalen für Nebentätigkeiten von Uniprofessorinnen und Uniprofessoren?

34 Professorinnen und Professoren geben, weil sie aus Nebentätigkeiten über 20 000 Franken jährlich verdienen, der Universität Bern 2023 sogenannte Infrastrukturpauschalen ab. Dies für die Nutzung der Infrastruktur der Universität Bern, welche ja letztendlich durch die bernischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert wird.

Insgesamt sind auf der offiziellen Mandatsliste der Universität Bern gegen 200 Mandate aufgeführt. Am meisten Nebenmandate hat Uni-Rektor Christian Leumann. Unter seinen zehn Mandaten sind etwa der Verwaltungsrat UPD und der Verwaltungsrat der Inselspitalgruppe. Mit acht am zweitmeisten Mandate hat etwa auch Daniel Candinas, Klinikdirektor und Chefarzt Viszerale und Transplantationschirurgie im Bauchzentrum Bern, darunter der Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds oder Swisstransplant. Aber auch andere Professorinnen und Professoren haben mehrere Mandate oder sonstige Nebentätigkeiten.

Fragen:

1. Wie hoch war der Gesamtbetrag der Infrastrukturpauschalen, welchen die Professorinnen und Professoren in den vergangenen fünf Jahren abgeben mussten (Auflistung oder Durchschnittswert)?
2. Welcher Anteil dieser Infrastrukturpauschale fliesst zurück in die Kasse des Kantons Bern?
3. Wurde bei sämtlichen Professorinnen und Professoren, welche in den letzten fünf Jahren (seit 2019) eine Nebentätigkeit über 20 000 Franken ausübten, eine Infrastrukturpauschale erhoben?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 31

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Kocher Hirt (Worben, SP)

Beantwortung: BKD

Ambulante Schulangebote

Das neue Volksschulgesetz mit der Zusammenführung der Besonderen Volksschulen unter das Dach der Volksschulen ist vollzogen. In den Richtlinien der Regierungspolitik steht unter Ziel 3: Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die öffentliche Sicherheit und die Integration.

Die gesellschaftliche und berufliche Integration von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit oder anderen Benachteiligungen soll rasch und nachhaltig gelingen.

Vor diesem Hintergrund interessiert, wie sich die Angebotssituation inzwischen entwickelt hat, vor allem im ambulanten Bereich.

Fragen:

1. Garantiert der Kanton, dass jedem Kind mit entsprechendem Bedarf ein ambulantes Schulangebot zur Verfügung steht?
2. Garantiert der Kanton, dass ein entsprechendes ambulantes Angebot stets auf den Tag nach Austritt zur Verfügung steht und nicht zuerst mangels ambulanten Angebots ein stationäres gewählt werden muss?
3. Können alle Kinder, die früher ein stationäres Angebot mangels ambulanter Alternative wählen mussten, per sofort auf einen ambulanten Platz wechseln?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 33

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Blum (Melchnau, SP)

Beantwortung: BKD

Lehrmittelfreiheit für die Berufsfachschulen Detailhandel

Nach erfolgter Anpassung der «Bildungsverordnung Detailhandel» mussten entsprechend neue Lehrmittel geschaffen werden. Ein erstes neues Lehrmittel stammt von der Firma Ectaveo und ist laut den Aussagen der Berufsschullehrpersonen wenig praxistauglich. Die Bildungsziele können nur erreicht werden, wenn zusätzliche Materialien aus anderen Lehrmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiteres Lehrmittel wird durch den hep-Verlag angeboten und eignet sich viel besser für die Vermittlung des Wissens und zum Erwerb der Handlungskompetenzen. Deshalb haben sich die Schulen Anfang 2024 entschieden, ab August 2024 das Lehrmittel aus dem hep-Verlag zu benutzen. Dieser Entscheid erfolgte gemäss dem Grundsatz der Lehrmittelfreiheit.

Nun hat das MBA Anfang März 2024 die Berufsschulen informiert, dass ein Wechsel auf ein anderes Lehrmittel erst ab August 2025 erlaubt werde.

Fragen:

1. Grundsätzlich gilt auf Berufsschulstufe die Lehrmittelfreiheit. Auf welchen Grundlagen wurde der Entscheid des MBA gefällt?
2. Was ist der Grund, weshalb das MBA entgegen der Interessen und der Fachmeinung der Schulen am Ectaveo-Lehrmittel festhalten will?
3. Das vorgeschriebene Lehrmittel ist untauglich als Grundlage für den Unterricht und ist zudem sehr teuer. Ein solches Lehrmittel kann also unmöglich die qualitativen Anforderungen erfüllen, die Lernende und Lehrpersonen erwarten. Welche Verbindlichkeit hat die Entscheidung des MBA in diesem Zusammenhang?

Verteiler

- Grosser Rat
- Bildungs- und Kulturdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 8

Eingereicht am: 30.05.2024

Eingereicht von: Vögeli (Frauenkappelen, GLP)

Beantwortung: SID

Berner Praxis ohne Rechtsgrundlage

Rentnerinnen und Rentner können – sofern sie über genügend finanzielle Mittel verfügen – eine sog. Rentnerbewilligung beantragen, um ihren Lebensabend in der Schweiz verbringen zu können. Für die Rentnerbewilligungen ist gemäss Gesetz kein Sprachnachweis erforderlich. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil keine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen muss oder soll. In mindestens einem Fall wurde bei der Gesuchseinreichung mit Verweis auf die «ständige Berner Praxis» ein solcher Sprachnachweis verlangt.

Fragen:

1. Wie viel Spielraum hat die Verwaltung bei der Beurteilung von Gesuchen, und was müssen die Mitarbeitenden beachten (insbesondere interne Arbeitshilfen etc.)?
2. Wie überprüft der Regierungsrat die Einhaltung des Legalitätsprinzips und die Bürgernähe i. S. v. Art. 87 Abs. 2 Kantonsverfassung in ihren Ämtern?
3. Sind dem Regierungsrat weitere «Berner Praxen» bekannt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 26

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Lindegger (Roggwil, GRÜNE)

Beantwortung: SID

Fahrzeugbeschaffungen durch den Kanton / Flottenrabatte für Mitarbeitende

Der Kanton Bern beschafft für die Aufgabenerfüllung in verschiedenen Bereichen Fahrzeuge (PW, LKW, Spezialfahrzeuge usw.). Dabei wird der Kanton typischerweise einige Unternehmen bevorzugen (Firmen, Autohersteller, Importeure). Mit einer Auswahl lässt sich einerseits der Betrieb der Fahrzeugflotte effizienter gestalten, andererseits sind damit wohl auch Kostenvorteile beim Einkauf zu erreichen.

Fragen:

1. Welche Unternehmen (Firmen, Autohersteller, Importeure) werden beim FZ-Einkauf durch den Kanton bevorzugt?
2. Welche kantonalen Mitarbeitenden auf welchen Stufen bzw. in welchen Direktionen erhalten von diesen Unternehmen Fahrzeuge zu vergünstigten Konditionen und profitieren so vom kantonalen Flottenrabatt?
3. Wie hoch sind allfällige Rabatte für Mitarbeitende des Kantons (absolut und relativ), und werden diese Rabatte steuerlich korrekt als Einkommensbestandteil behandelt?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 27

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)

Beantwortung: SID

Fixes Radarmessgerät/Blitzer an der Bielstrasse, Höhe PZHSM in Münchenbuchsee – Teil1

Gemäss meinen Abklärungen wird die Auswahl der Standorte für fixe Radarmessgeräte im Kanton Bern basierend auf verschiedene Kriterien und Grundlagen, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Effektivität der Geschwindigkeitskontrollen maximieren sollen, ausgewählt.

Fragen:

1. Welche Kriterien und Grundlagen erfüllt der Standort an der Bielstrasse in Münchenbuchsee, damit ein fixer Blitzer gerechtfertigt ist und installiert werden kann?
2. Welche Ziele verfolgt der Kanton Bern mit dem Radarmessgerät an diesem Standort?
3. Wurden die zuständigen Stellen in der Gemeinde, wie Gemeinderat oder Kantonspolizei, vor der Montage des Radarmessgerätes informiert?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 28

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)

Beantwortung: SID

Fixes Radarmessgerät/Blitzer an der Bielstrasse, Höhe PZHSM in Münchenbuchsee – Teil 2

Gemäss meinen Abklärungen wird die Auswahl der Standorte für fixe Radarmessgeräte im Kanton Bern basierend auf verschiedene Kriterien und Grundlagen, die sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Effektivität der Geschwindigkeitskontrollen maximieren sollen, ausgewählt.

Fragen:

1. Wer entscheidet über das Installieren von fixen Radarmessgeräten im Kanton Bern?
2. Welchen Zusammenhang hat der Blitzer mit dem Verkehrsmanagement Bern Nord?

Verteiler

- Grosser Rat
- Sicherheitsdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 21

Eingereicht am: 02.06.2024

Eingereicht von: Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)

Beantwortung: FIN

Befreiung der Liegenschaftssteuer der Photovoltaikanlagen beim landwirtschaftlichen Gewerbe

Das landwirtschaftliche Gewerbe ist die einzige Gewerbegruppe, die Liegenschaftssteuer auf Photovoltaik bezahlt. Nach Bundesrecht müssen die Photovoltaikanlagen auf den landwirtschaftlichen Bauten bewertet werden, somit zahlt jedes landwirtschaftliche Gewerbe nach kantonalem Steuergesetz die Liegenschaftssteuer.

Frage:

— Ist es möglich, im kantonalen Steuergesetz, (analog Art. 56 Bewertungsgrundsätze, Abs. 2) die Photovoltaikanlagen von der Liegenschaftssteuer zu befreien?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion

Anfragen Sommersession 2024

Parlamentarischer Vorstoss: Anfrage 32

Eingereicht am: 03.06.2024

Eingereicht von: Müller (Innerberg, SP)

Beantwortung: FIN

Problematik 13. AHV Rente im Zusammenhang mit Artikel 41 StG BE

Mit der Einführung der 13. AHV-Rente kann es in gewissen Fällen zu einer steuerlichen Schlechterstellung der steuerpflichtigen Personen kommen. Dann nämlich, wenn durch dieses **zusätzliche steuerbare Einkommen das betriebsrechtliche Existenzminimum überschritten wird** und dadurch der allgemeine Abzug nach Art. 41 StG BE entfällt.

Art. 41

Besonderer Abzug

*1 Soweit die Verhältnisse, die zu einem Erlass der ganzen geschuldeten Steuer berechtigen, schon bei der Veranlagung bekannt sind, **kann auf Antrag der Gemeinde das steuerbare Einkommen durch einen besonderen Abzug auf Null festgesetzt werden.***

2 Ein Abzug auf null ist nur möglich, wenn weder Eigentum noch Nutzniessung an Grundstücken vorliegt und Einkommen sowie Vermögen die vom Regierungsrat festgesetzten Beträge nicht überschreiten.

Mögliche Folge: Die steuerpflichtige Person erhält zwar z. B. 2000 Franken mehr Rente, muss dann aber – weil der Abzug nach Art. 41 StG BE nicht mehr greift – z. B. 3000 Franken mehr an Steuern bezahlen (bisher null). Dies ist sowohl sozial als politisch kaum wünschenswert.

Art. 41 StG BE ist ein kantonaler Abzug: Hier müssten nun Anpassungen gemacht werden, damit die Personen, welche bis jetzt in den Genuss von Art. 41 StG BE gekommen sind und dadurch keine Steuern bezahlen, auch weiterhin **inkl. 13. AHV** gleich behandelt würden.

Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat der Problematik dieser Auswirkung bewusst?
2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um der drohenden Schlechterstellung zu begegnen?
3. Falls der Regierungsrat keine Massnahmen plant, wie begründet er das?

Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion